

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-84/2021 1. Ergänzung

Fachbereich: Bauleitplanung / Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	06.05.2021
HAFI	18.05.2021
Stadtverordnetenversammlung	20.05.2021

**Verkauf einer städtischen Fläche in Homberg (Efze), Pommernweg
hier: Genehmigung zum Verkauf der städtischen Fläche**

a) Erläuterung:

Um das Bauvorhaben „Errichtung eines zweigeschossigen COMO-Wohnpflegeheims mit 36 Bewohnerplätzen und oberirdischen Stellplätzen“ planen und errichten zu können, möchte ein Müncher Projektträger bzw. die zur Unternehmensgruppe gehörende französische Projektgesellschaft, mit Sitz in Paris, einen Teilbereich in Größe von ca. 4.700 qm der städtischen Fläche Gemarkung Homberg, Flur 31, Flurstück 107/8 (wie in der Anlage Nr. 1 „rot“ gekennzeichnet“) zum Kaufpreis von 80,00 €/qm erwerben, was einem Gesamtkaufpreis von 376.000,00 € entspricht.

Das Grundstück liegt im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 17/4 der Kreisstadt Homberg (Efze) und wird als Fläche für den Gemeinbedarf ausgewiesen (Anlage Nr. 2). Damit entspricht die geplante Nutzung den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Der Projektträger wird vorab eine Bauvoranfrage bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Schwalm-Eder-Kreises einreichen, um die Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens im Vorfeld abzusichern.

Der Projektträger wird sein Bauvorhaben in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18. Mai 2021 vorstellen.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:

Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:

Tatsächlich verfügbare Mittel:

Sachkonto:

d) Beschlussvorschlag:

Der Abschluss eines Kaufvertrages mit dem Projektträger für die Pflegeeinrichtung wird genehmigt. Der Kaufpreis für den Teilbereich in Größe von ca. 4700 qm des städtischen Grundstückes Gemarkung Homberg, Flur 31, Flurstück 107/8 beträgt 80,00 €/qm. Auf die nachträgliche Genehmigung des notariellen Vertrages wird verzichtet.

Anlage(n):

1. 210503 - überarb. Lageplan u.a. zur STVO-Vorlage